



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Franz Rieger, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Andreas Schalk, Eric Beißwenger, Alex Dorow, Holger Dremel, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Hans Herold, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Martin Schöffel, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Manuel Westphal, Josef Zellmeier** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/2124

### **A1-Bescheinigungen für Geschäftsreisen – Bürokratie für Arbeitgeber abbauen**

Schickt ein Arbeitgeber seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU (oder nach Island, Liechtenstein, der Schweiz und Norwegen) auf Dienstreisen, Messen oder Montagen, muss er dafür eine sog. A1-Bescheinigung beantragen. Die A1-Bescheinigung ist der Nachweis, dass die Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerinnen den deutschen Sozialversicherungsvorschriften unterliegen.

Eine A1-Bescheinigung ist selbst dann von den Beschäftigten mitzuführen, wenn die Dienstreise im Ausland nur wenige Minuten dauert. Auch wenn die A1-Bescheinigung online beantragt werden kann, bedeutet dies einen erheblichen Bürokratieaufwand gerade für die bayerischen Unternehmen, die im Grenzgebiet oder sehr stark europaweit tätig sind.

Die Pflicht zur Beantragung und Mitführung der A1-Bescheinigung auch bei kurzen Dienstreisen steht auch in Widerspruch zum Gedanken der Freizügigkeit innerhalb Europas.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass für kurze Entsendungen – wie z. B. normale Dienstreisen – eine A1-Bescheinigung nicht beantragt und mitgeführt werden muss.

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident